

## STELLUNGNAHME

81. Änderung des FNPI der Stadt Würzburg und  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Innenstadt“ – Altstadt 25.1

17.9.2010

Die Heiner Reitberger Stiftung hatte bereits am 28.1.2008 zu dem Bebauungsplanentwurf für das Mozart-Areal Stellung genommen.

Er liegt nun – geringfügig modifiziert – wiederum zur Stellungnahme vor.

### 1. Mozartschule als Denkmal / gültiger FNPI für „Gemeinbedarf Bildung und Kultur“

Die Mozartschule ist in ihrer Ganzheit als Gebäudeensemble der Wiederaufbauzeit in ihrer engen Verbindung mit vielfältiger „Kunst am Bau“ in der Denkmalliste eingetragen. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt sich über den Denkmalschutz für die Mozartschule hinweg, auch wenn „D“ eingetragen ist. Dies ist absolut nicht akzeptabel. Allenfalls der Nord-Flügel zum Kardinal Faulhaberplatz, 1968 angefügt, könnte zur Disposition gestellt werden.

Betreffs Erhalt der Schule heißt es, es wäre „noch keine permanente ordnungsgemäße Nachnutzung gefunden worden“. Dennoch zeigt sich bereits seit fast 10 Jahren, dass die Schule immer noch funktionstüchtig, wenn auch ungepflegt ist: Sie ist begehrtes Ausweichquartier für andere Schulen und wird permanent vermietet. Offensichtlich besteht also selbst im Schulbereich Bedarf an Flächen. Auch der Aulatrakt mit Turnhalle und Verwaltungsflügel wird mit Veranstaltungen und Kursen weiter genutzt. Diese Sachverhalte verdeutlichen, dass bereits jetzt verschiedene Nutzungsmöglichkeiten praktiziert werden.

Wenn nun der Flächennutzungsplan geändert werden soll von „Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen mit Konkretisierung für Bildungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen“ zu „Gemischte Bauflächen (MK - Kerngebiet mit Zulassung für Einzelhandelgroßprojekte“), so hat dies gravierende Konsequenzen: Mit der Umwidmung vergibt man de facto alle Möglichkeiten von Bildungs- und Kultureinrichtungen im denkmalgeschützten Gebäudekomplex. Die derzeitigen Festlegungen für „Bildung und Kultur“ sind im Kontext mit der vielbeschworenen Hauptachse Residenz-Dom-Alte Mainbrücke-Festung jedoch absolut sinnvoll und angemessen. An ihnen ist unbedingt festzuhalten.

Unser Blick in die Zukunft:

Man könnte sich gut vorstellen, dass der Aulatrakt weiterentwickelt wird und ergänzt wird, etwa für Veranstaltungen, Seminare und Konzerte, auch im Zusammenhang mit der Universität in der Residenz oder dem Mozartfest. Er könnte auch ein Kristallisationspunkt für den Tourismus werden, etwa als Sammelpunkt für Führungen und für Gruppen, als Ort für Einführungen in die Stadtgeschichte. Bestens könnte hier das eindrucksvolle Zerstörungsmodell (derzeit nur halbjährig im Fürstenbau der Festung zu sehen) präsentiert werden und zugleich mit einem Forum für die jüngste Geschichte gekoppelt werden. Aber auch Gastronomie ist denkbar.

All diese Nutzungen wären mit dem Denkmal der 50er Jahre kompatibel. Ein behutsamer Umgang mit diesem Erbe würde die Wertschätzung einer noch wenig akzeptierten Epoche des 20. Jahrhunderts signalisieren. Würzburg würde ein bereicherndes und lebendiges Zeugnis der Architektur und Stadtentwicklung der Wiederaufbauzeit ablegen, könnte sich als weitsichtige Förderin der jüngsten Vergangenheit präsentieren.

## 2. Zum Hatzfeldschen Garten, zur Weiterführung der Mauer und zu den Grünflächen

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Hatzfeldische Garten in Gänze, d.h. in seiner historischen Dimension erhalten bleiben soll. Er ist übrigens keine „brachliegende versiegelte“ Fläche, wie in der „Prognose“ suggeriert wird, sondern ein angelegter Garten.

Der Garten ist zum Residenzplatz durch eine Mauer getrennt. Diese Mauer, eine Erinnerung an die ehem. Zwingermauer, ist unbedingt zu erhalten, eine Treppenanlage an dieser Stelle muss sehr sorgfältig geplant werden. Die Weiterführung der Mauer bis zur Ecke Theaterstraße könnte die alte Stadtmauerflucht in Erinnerung rufen.

Das Grün mit 1406 qm Bestand, (davon wird mit Ausnahme des Hatzfeldischen Garten alles überbaut), mit 36 alten Bäumen, (die wohl ausnahmslos fallen werden, ) hat nicht nur die Funktion von „Klimaoasen“. Es ist auch Teil des Denkmals Mozartschule, wurde sehr bewusst angelegt. Mit dem Erhalt der Mozartschule wäre es gleichzeitig geschützt.

## 3. Bauhöhen

Gegenüber dem ersten Entwurf von 2007 gibt es zwar Verbesserungen hinsichtlich der Bauhöhen in der Hofstraße, aber das Grundproblem von maßstabloser Höhenentwicklung bleibt. Wir wiederholen noch mal:

Die Residenz mit Traufhöhen von 18m (Stadtseite) und 25 m (Gartenseite Mittelpavillon) muß absolut dominant bleiben. Die wichtigen Blickachsen Hofstraße, Theaterstraße und auch Kapuzinerstr. mit Neumanns Modellhäusern hatten im Barock Traufhöhen von etwa 14-15 m. Diese Traufhöhen wurden sowohl im 19.J. bei Staatsbank und Hotel Kronprinz eingehalten, ebenso wurden sie auch im Wiederaufbau berücksichtigt. (Neubau der Mozartschule von 1955 hat eine Traufhöhe von 14,50 m!)

Alle historischen Epochen nahmen also Rücksicht auf die historischen Maßverhältnisse. Diese Maßverhältnisse dürfen auch heute nicht negiert werden, wenn das Gesamtensemble Altstadt und das Weltkulturerbe Residenz nicht Schaden nehmen sollen. Daher dürfen die Traufhöhen von 14-15 m auch heute nicht überschritten werden.

Die vorliegende Planung ist in der Höhenentwicklung an der Hofstraße mit etwa 15-17m noch gerade hinnehmbar. Im Bereich der Mozartschule dagegen wird sie mit Traufhöhen von etwa 21-22 m zu dominant erscheinen.

Noch höher soll die Bebauung im Bereich Faulhaberplatz/Theaterstraße werden: Die dort vorgesehenen 6 Vollgeschosse sind höhenmäßig nicht begrenzt, könnten also durch höhere Einzelgeschosse noch erheblich höher werden als die Bebauung des Mozart-Areals mit seinen 5 Vollgeschossen. Der Block am Faulhaberplatz wird die Maßhaltigkeit der Theaterstraße als barocker Zufahrtsachse sprengen und er wird das Theater erdrücken.

Da für technische Aufbauten und Aufzugsüberfahrten die maximale Höhe überschritten werden darf, wird sich ein zusätzliches „Technikgeschoß“ einschleichen.

Drei Anmerkungen noch am Rand:

Das Argumentieren mit NN-Höhen berücksichtigt nicht das stark fallende Gelände, es legt sozusagen einen Höhendeckel auf die Stadt, der die Topographie negiert. Höhen sollten daher immer vom Straßenniveau aus angegeben sein. Damit sich der (Stadtrats)-Laie etwas vorstellen kann, sollten außerdem absolute Höhenmaße angegeben sein – wer stellt sich schon unter NN-Höhen etwas Konkretes vor?

Zum zweiten ist es nicht angemessen, mit den jeweiligen Firsthöhen zu argumentieren (199,18 ü NN entspricht der Firsthöhe der ehem. Staatsbank). Die historische Stadt bezieht von den Traufhöhen ihre Maßhaltigkeit, nicht von den Firsthöhen. Die Dachkörper über den Traufen haben in der Wahrnehmung von Proportionen viel weniger Gewicht als die Hauskörper bis zur Traufe. Wir bitten daher generell, jeweils mit Traufhöhen zu argumentieren (wie dies im Fall der Hofstraßen-Bebauung auch geschehen ist 194,36 ü NN).

Die Angaben zu den Geschosßzahlen differieren im FNPI und im B-Plan: Während im ersteren von 4, bez. 5 Vollgeschossen die Rede ist (S. 39), sind im B-Plan 5, bez. 6 Geschosse benannt. Wie sind diese Widersprüche zu erklären?

#### 4. Baumasse Mozartareal

Die geplante Verdichtung der Baumassen ist absolut nicht akzeptabel. Sie geht von einer maximalen Verwertung aus, nicht von einer adäquaten städtebaulichen Auseinandersetzung. Heute ist das Quartier luftig und weiträumig bebaut, mit viel Grün durchsetzt.

Großzügigkeit im Umgang mit Freiraum gehörte im geistlichen Viertel östl. des Doms vom Mittelalter bis ins 19.J. zu den wesentlichen Charakteristika des Gesamtquartiers (Katzenwicker Hof, Bechtolsheimer Hof, Höfe in der Theaterstraße und in der Kapuzinerstraße, Rosenbachhof, alle mit Gärten!). Im Barock wurden systematisch auflockernde Gärten zwischen die Wohnhäuser und Palais geschaltet – der Foyerhof zur Mozartschule lässt sich in dieser Tradition sehen. Erst im 19.J. kam es zu verdichtender großstädtischer Bebauung (mit der Neuanlage der Maxstraße, mit Maxschule, Luitpoldmuseum, Schrannehalle, 1. Bahnhof, Hotel Kronprinz und Staatsbank). In der Wiederaufbauzeit des 20.J. war „organische Stadtbaukunst“ das Ideal, verwirklicht in der freien und lockeren Anordnung der Schulhausflügel.

Großzügigkeit und Großräumigkeit war also bereits seit frühesten Zeiten eine Qualität dieses Quartiers, die bis in unsere jüngste Vergangenheit berücksichtigt wurde! Sie ist auch im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe zu bewerten, das MOZ-Areal liegt in der „Pufferzone“.

Dass heute eine kompakte Blockrandbebauung wieder als wichtigstes Ziel gesetzt ist, kann man sehr kritisch hinterfragen: warum hier plötzlich die Orientierung am 19.Jahrhundert, nicht am Barock, wie an anderer Stelle ausdrücklich postuliert? („Wiederherstellung der auf B. Neumann zurückgehenden städtebaulichen Ordnung“, S. 6)

Im Bebauungsplan sind die GFZ und GRZ angegeben. Damit sie aussagekräftig werden, muss man sie mit dem Bestand vergleichen:

Bestand MOZ :	GRZ 0,42
	GFZ 1,23
Planung MOZ :	GRZ 0,8
	GFZ 4,0

Das heißt also: im Mozartareal doppelt so viel überbauter Grund und dreifaches Volumen. Was das anschaulich bedeutet, muss dem Stadtrat unbedingt in Modellform vor Augen geführt werden. Es beinhaltet eine schwere Beeinträchtigung des Weltkulturerbes Residenz und des denkmalgeschützten Ensembles Altstadt!

### 5. Baumasse Theaterstraße / Kardinal Faulhaber Platz

Wenn man den Kardinal Faulhaber Platz weitgehend überbauen will und damit die Flucht der Theaterstraße wieder partiell schließen will - was wir nicht prinzipiell ablehnen - so sollte diese Neubebauung dienend sein und sich der barocke Maßhaltigkeit unterordnen. Das Theater bildet heute einen zurückhaltenden „Solitär“, auf den ein neues Gegenüber Rücksicht nehmen muss. Ein 6-geschossiger Neubau an dieser Stelle wird das Theater optisch erschlagen. Die angedachte extreme Verdichtung drückt sich auch hier in GRZ und GFZ aus:

Bestand Faulhaberplatz :	nicht überbaut
Planung Faulhaberplatz:	GRZ 1,0
	GFZ 5,0

Diese Ausnutzung ist dem Ensemble Altstadt nicht zuträglich, sie ist daher abzulehnen.

Im Sinn eines langfristigen und nachhaltigen Entwicklungskonzeptes wäre in diesem Zusammenhang jedoch auch zu überlegen, ob anstelle einer geschlossenen Überbauung eine gute Platzgestaltung, auch unter Verwendung architektonischer Elemente, einen „Theatervorplatz“ als Bindeglied zur Innenstadt und zum Mozartareal schaffen könnte. Dies wäre zweifelsfrei eine Bereicherung der an Plätzen armen Stadt und zusammen mit dem Chonosbrunnenplätzchen ein reizvoller Auftakt für den Residenzplatz.

### 6. Fazit

Der Flächennutzungsplan erzeugt mit der Umwidmung von Flächen für Gemeinbedarf (Bildung und Kultur) zu Gemischte Bauflächen (Einzelhandel, Wohnen, Dienstleistung, Gastronomie, Hotellerie) erheblichen Spekulationsdruck. Der dominante Aspekt kommerzieller Verwertbarkeit führt zwangsläufig zur Zerstörung des Denkmals Mozartschule und zur Verdichtung der neuen Baumassen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die vollständige Eliminierung eines für Würzburg wichtigen Baudenkmals, der Mozartschule, vor. Erhalt oder zumindest Teilerhalt des Aulatraktes sind angesichts der Baudichte hier kaum mehr möglich.

Der B-Plan beinhaltet mit der Verdoppelung von Grundflächenzahl und Geschößflächenzahl eine nicht zu tolerierende Verdichtung von Fläche und Höhe im historisch geprägten städtebaulichen Gefüge.

Seine Umsetzung würde neben der Zerstörung des Denkmals Mozartschule eine erhebliche Beeinträchtigung des Weltkulturerbes Residenz und des Gesamtensembles Altstadt mit sich bringen. Als „vorsichtige und maßvolle Auseinandersetzung mit der Umgebung und

ihrer Bebauung" kann dieser Plan – trotz einer Verbesserung im Detail (Herunterzonung Hofstraße) - nicht bewertet werden.

Nicht nachvollziehbar ist für uns die pauschale Bewertung „städtebauliche Defizite bleiben bestehen“. Für das MOZ-Areal erzeugt die freie Stellung der Baukörper durchaus räumliche Qualitäten, auch wenn heute Blockrandbebauungen wieder „in“ sind. Im Bereich des Kard. Faulhaberplatzes sind Verbesserungen zweifellos erwünscht.

Die Heiner Reitberger Stiftung lehnt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes entschieden ab.

Sie fordert nach wie vor den Erhalt der Mozartschule mitsamt ihrem Freiflächen mit der Zielsetzung einer zeitgemäßen Nutzung. Um dieses Ziel zu erreichen, wären Stadtrat und Stadtverwaltung gut beraten, ernsthaft nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Denkmal Mozartschule zu suchen. Wir sind gerne bereit, unsere Kräfte für dieses Ziel mit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen –



Dr. Suse Schmuck  
(Mitglied des Vorstands der Heiner Reitberger Stiftung)